

Parlamentarischer Vorstoss

2019/774

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten in unseren Gewässern und im Grundwasser
Urheber/in:	Andrea Heger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	28. November 2019
Dringlichkeit:	—

Eine Studie der Eawag¹, im April 2019 veröffentlicht, zeigt erneut, dass Gewässer in landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebieten stark mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) belastet sind. Die Konzentrationen einzelner Stoffe stellen über mehrere Monate im Jahr in Kleingewässern ein Risiko für chronische oder todbringende Schädigung von Wasserlebewesen dar. Unser Trinkwasser, vielerorts aus dem Grundwasser gewonnen, ist allerdings ebenfalls betroffen. Die vom Bund und den Kantonen durchgeführte Messkampagne (NAQUA²) zeigt, dass Rückstände von PSM die Grundwasser-Qualität nachhaltig beeinträchtigen. Die Zahl der Messstellen, an denen PSM-Wirkstoffe oder Abbauprodukte davon – sogenannte Metaboliten – im Grundwasser nachgewiesen werden, liegt bei deutlich über 50%. Da sich Grundwasser lange im Untergrund aufhält und dort künstliche Substanzen kaum abgebaut werden, wird man problematische Stoffe nur schwer wieder los. Die Gewässerschutzverordnung hält deshalb fest, dass Grundwasser generell keine künstlichen, langlebigen Stoffe enthalten soll. Und trotzdem ist die Vielfalt an Fremdstoffen im Grundwasser heute mit rund 100 Substanzen enorm.

In Antwort auf das Postulat 2018/210 von Rahel Bänziger erklärt die Regierung, dass sie sich der Belastung der Umwelt durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sehr bewusst sei und der Umsetzung des Aktionsplans PSM des Bundes und im Speziellen der Optimierung des Pflanzenschutzes viel Bedeutung beimesse. Der dargelegte Übersichtsplan der Massnahmen von Bund und Kantonen und die von der Regierung in ihrem Zuständigkeitsbereich ausgewählten acht Massnahmen schaffen Transparenz. Ein Punkt lautet «Verbesserung der Datengrundlagen und des Monitorings».

Die Antwort der Regierung sowie weitere Zahlen und Studien bestätigen: Wir haben ein Problem. In diesem Zusammenhang interessieren insbesondere die erhobenen Daten unseres Kantons und

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-74500.html>

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-nsb-unter-medienmitteilungen.msg-id-76075.html>

ihre Relation zur Eawag-Studie. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Die im Rahmen der Eawag-Studie vorgenommenen Analysen umfassten einzelne Standorte und Fliessgewässer. Sind die Ergebnisse dieser Studie repräsentativ für den Zustand der kleinen Fliessgewässer in unserem Kanton?
2. An welchen Messstellen werden bei uns Untersuchungen des Grund- und Trinkwassers sowie der Oberflächengewässer durchgeführt? Seit wann und in welchem zeitlichen Rhythmus werden solche Messungen durchgeführt?
3. Nach welchen Pflanzenschutzmitteln und Metaboliten wird standardmässig in Gewässern sowie Grund- und Trinkwasser des Kantons gesucht?
4. Welche Pflanzenschutzmittel und Metaboliten finden sich im Grund- und Trinkwasser sowie in Fliessgewässern unseres Kantons, in welcher Menge und woher stammen sie?
5. Sind alle öko- und humantoxikologisch bedenklichen Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln bekannt?
6. Welche Trinkwasserfassungen im Kanton sind von Pflanzenschutzmitteln oder Metaboliten belastet?
7. Welche Trinkwasserfassungen im Kanton können potenziell gemäss den Ergebnissen der NAQUA-Messkampagne durch Pflanzenschutzmittel oder Metaboliten gefährdet werden?
8. Laufen die von der Regierung in der Antwort auf das Postulat 2018/210 erwähnten Aktivitäten erst an oder welche Massnahmen wurden schon ergriffen, um die bekannten Verschmutzungsquellen zu beseitigen?
9. Leisten die geplanten Verbesserungen/Erweiterungen einiger ARAs um eine weitere Reinigungsstufe ebenso einen wertvollen Beitrag zur Beseitigung von PSM- und Metaboliten im Wasser?
10. Wie kann bei hoher Beständigkeit von PSM und deren Metaboliten bei gleichzeitig steigender Anzahl an Fremdstoffen die Anwendung von Art. 3 des Gewässerschutzgesetzes (Vorsorgeprinzip) garantiert werden?